

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0526/2018/1.1</b>	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

Aussprache über "Transparenz und Steuerungseinfluss bezüglich der Arbeit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH"; Antrag des Rats Herrn Heckrodt (FDP) vom 24.04.2018

**Beratungsfolge:**

07.06.2018      Beteiligungsausschuss      öffentlich

**Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:**

Herr Wilberts

**Organisationseinheit:**

Finanzen

**Der Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Ratsherr Jürgen Heckrodt (FDP) beantragt mit Schreiben vom 24.04.2018 (siehe Anlage) die „Einberufung einer Sondersitzung des Beteiligungsausschusses innerhalb der nächsten 3 Wochen“.

Seines Erachtens mangle es an Transparenz über die Arbeit bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH (WBN), wodurch es für Außenstehende schwierig sei, einen Überblick zu erhalten. Dies betreffe auch die Tourismussparte der WBN (z.B. die Planungen zum Strandbereich).

Eine Diskussion über eine Situationsverbesserung halte er deshalb für dringend erforderlich.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### I.

Ein Recht auf Einberufung einer Sondersitzung des Beteiligungsausschusses innerhalb der nächsten 3 Wochen steht einem Mitglied des Ausschusses nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nicht zu.

Jedoch hat ein Mitglied der Vertretung (Rat) bzw. eines Ausschusses das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen er angehört, Anträge zu stellen (§ 56 NKomVG).

Das Schreiben des Ratsherrn Heckrodt an den Bürgermeister enthält keinen konkreten Antrag, sondern lediglich den Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache im Beteiligungsausschuss zum Thema „Transparenz bezüglich der Arbeit der WBN“.

Die Verwaltung hält eine allgemeine Aussprache zu der vom Ratsherrn Heckrodt angesprochenen Thematik für angebracht, allein aber nicht für zielführend.

#### II.

Im Zuge der Aufarbeitung der „WBN-Krise-2014/2015“ ist durch den Beteiligungsausschuss ein Katalog über „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“ erarbeitet worden (Sitzungsvorlage 1814/2016/1.1), der vom Rat der Stadt Norden in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.08.2016 beschlossen und zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Die Veröffentlichung erfolgte dann in der öffentlichen Sitzung des für die 9. Wahlperiode (2016 bis 2021) in neuer Zusammensetzung vom Rat der Stadt Norden erneut gebildeten Beteiligungsausschusses am 13.02.2017 (Sitzungsvorlage 0084/2017/1.1). Der Beteiligungsausschuss hat in dieser öffentlichen Sitzung jede einzelne Handlungsempfehlung mit einer zeitlichen Priorität des Umsetzungszeitraumes (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) festgelegt und der Verwaltungsausschuss hat am 22.02.2017 abschließend darüber beschlossen.

Zum Thema „Transparenz und Steuerungseinfluss bzgl. der Arbeit der WBN“ wurden folgende Handlungsempfehlungen des Rates der Stadt Norden mit der zeitlichen Priorität „kurzfristig“ festgelegt:

- Der Aufsichtsratsvorsitzende soll seiner Informationspflicht aus § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages, mindestens zweimal jährlich zu berichten, im Rat der Stadt Norden über wichtige Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe zu informieren, nachkommen. (Handlungsempfehlungen Nr. 10, 11, 21, 22)
- Der Rat der Stadt Norden sollte sich über die fortlaufenden Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Wirtschaftsbetriebe systematisch und regelmäßig unterrichten lassen. Es ist darauf zu achten, dass die Optimierungsmöglichkeiten von

der Geschäftsführung/dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin weiterhin konsequent umgesetzt werden. (Handlungsempfehlung Nr. 20)

- Die Berichtspflicht könnte insoweit ergänzt werden, dass die geschäftliche Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, z.B. auch die Windenergie, zu bestimmten Stichtagen im Jahr dem Aufsichtsrat bzw. dem Rat vorgelegt werden (Handlungsempfehlung Nr. 25).
- Der Betriebsratsvorsitzende könnte gebeten werden, einmal jährlich, im nichtöffentlichen Beteiligungsausschuss gemeinsam mit der Geschäftsführung aus dem Unternehmen zu berichten. (Handlungsempfehlung Nr. 18)

### III.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der WBN, Beigeordneter Sikken (CDU), hat im Jahr 2017 in den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Norden anlassbezogen zweimal, am 04.04.2017 und am 15.06.2017, unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ den Rat der Stadt Norden über einzelne wesentliche Angelegenheiten der WBN informiert.

Im Jahr 2018 hat der Aufsichtsratsvorsitzende der WBN, Beigeordneter Sikken (CDU), gemeinsam mit Herrn Geschäftsführer Korok ebenfalls anlassbezogen berichtet und dem Rat der Stadt Norden in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.2018 die „Planung der Nationalparkpromenade und einer Dünenlandschaft West“, die bereits am 23.02.2018 der Norddeicher Vermieterversammlung im Haus des Gastes öffentlich vorgestellt worden war, präsentiert.

Die drei Geschäftsführer der WBN haben dem Beteiligungsausschuss in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.10.2015 detailliert berichtet. Ein gemeinsamer Bericht der Geschäftsführung mit dem Betriebsratsvorsitzenden ist bisher nicht erfolgt.

Die Geschäftsführung der WBN berichtet regelmäßig seit Bildung des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses im Jahre 2016 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „*Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung*“ in den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten der WBN. Zuletzt informierte Herr Geschäftsführer, Dipl.-Kfm. Armin Korok, in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2018 die Ausschussmitglieder über die Ergebnisse der Gästebefragung 2017.

Alljährlich berichtet die vom Rat der Stadt Norden beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Norden über den testierten Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Zuletzt hat der Leitende Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Diplom-Betriebswirt Lothar Jeschke, den Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe in der öffentlichen Ratssitzung am 24.10.2017 ausführlich erläutert.

### IV.

Der Bürgermeister wird zukünftig regelmäßig auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden folgenden Punkt aufnehmen:

- „Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft“

### **Anlagen:**

Schreiben des Ratscherrn Jürgen Heckrodt vom 24.04.2018.